

Beitragsordnung

(Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 23.08.2017)

Die Mitgliederversammlung des Pro Roitzsch e.V hat am XXX folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Pro Roitzsch e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Die Vereinsmitglieder verpflichten sich die Beiträge jährlich bis spätestens zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres per Dauerauftrag an den Verein mit folgender Bankverbindung zu überweisen.

IBAN: DE63 8005 3722 0305 0262 91

BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

3. Der jährliche Beitrag beträgt für jedes Mitglied 25,00 €
Bei Beginn der Mitgliedschaft im Verein im Laufe eines Kalenderjahres beträgt der Beitrag 2,00€ pro Monat.
4. Es können Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit auf Vorschlag des Vorstand per Beschluss durch die Mitgliederversammlung geändert werden.